



GEMEINDE RÜFENACH

25. August 2009/Nr. 11

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligung

Eine solche wurden erteilt an:

Ernst Obrist, Hofacherweg 1, Rufenach, für Ersatz Gartenhag und Vergrösserung Gartenteich.

Baugesuch

Bauherr: Killer P. und R., Erlenweg 1, Rufenach

Grundeigentümer: dito

Projektverfasser: dito

Weitere Bewilligung: keine

Bauobjekt: Autoabstellplatz auf Parz. Nr. 845 (Erlenweg 1)

Planaufgabe: Vom 31. August bis am 21. September 2009 in der Gemeindekanzlei

Einsprachen: Solche sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Begründung und Antrag, dem Gemeinderat einzureichen.

Voranschläge für das Jahr 2010/Eingaben

Schon bald wieder muss ans Budgetieren für das Jahr 2010 gegangen werden. Wenn Sie irgendwelche Eingaben zum Voranschlag 2010 machen möchten, bitten wir Sie, dies bis spätestens *Ende September 2009* bei der Gemeindekanzlei zu tun. Besten Dank.

Ihr Gemeinderat.

Amtliche Publikation Wahlen

Gesamterneuerungswahl der Schulpflege und der Finanzkommission vom 29. November 2009 für die Amtsperiode 2010/2013; Anmeldeverfahren

Am 29. November 2009 findet die Gesamterneuerungswahl von

3 Mitgliedern der Schulpflege* sowie *3 Mitgliedern der Finanzkommission

für die Amtsperiode 2010/2013 statt. Vorbehalten bleibt die Urnenabstimmung vom 27.09.09, betr. Reduktion der Mitgliederzahl sowohl bei der Schulpflege als auch bei der Finanzkommission von 5 auf 3.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am *Freitag, 2. Oktober 2009, 12 Uhr*, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen bei Bedarf der Gemeindeschreiber.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Gemeindekanzlei/Wahlbüro

Eine Mitteilung der Spitex Bözberg-Rein:

Zur Überbrückung eines Schwangerschaftsurlaubes suchen wir für die Zeit von September 09 bis Februar 10

Haushilfe

Haushelferinnen unterstützen hilfebedürftige oder ältere Personen bei der Haushaltsführung. Gute Deutschkenntnisse, Organisationstalent, Verschwiegenheit und Freude am Umgang mit Menschen sind für diese abwechslungsreiche Tätigkeit Bedingung. **Ein eigenes Auto ist erforderlich.**

Arbeitspensum ca. 3 halbe Tage pro Woche. Bitte melden Sie sich morgens von 08.00-10.00 Uhr unter Tel.056 284 27 44. Frau Martha Köhler freut sich über Ihren Anruf.